

Willkommen beim Bundesverband Personalvermittlung!

Werden Sie Mitglied und profitieren Sie von den zahlreichen Vorteilen eines leistungsstarken und renommierten Verbandes!

Sie interessieren sich für eine Mitgliedschaft im Bundesverband Personalvermittlung? Das freut uns ganz besonders. Denn Zuwachs ist wichtig. Je mehr Mitglieder ein Verband hat, umso stärker wird er wahrgenommen und in Entscheidungen einbezogen. Dabei können wir uns über mangelnde Wahrnehmung nicht beklagen. Sowohl zu politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern als auch zu den Medien besteht ein enger Kontakt. Unsere Positionen finden Gehör und Berücksichtigung!

Wir sind nicht nur der traditionsreichste Verband der Branche, wir verfügen auch über eine große Anzahl an Mitgliedern. Und alle unsere Mitglieder sind Qualitäts-Dienstleister: Wir waren im Jahr 2003 maßgeblich an der Einführung und Festlegung von Qualitätsstandards für die

Branche beteiligt (Verbändevereinbarung BMWA). Das Thema Qualität liegt uns besonders am Herzen. Das war schon immer so und wird auch so bleiben. Um Mitglied zu werden, müssen Qualitätsstandards erfüllt und eingehalten werden. Doch ich gehe davon aus, dass viele unserer „Spielregeln“ Ihnen sowieso schon längst vertraut sind und Qualität auch in Ihrem Dienstleistungsunternehmen oberste Priorität genießt.

Wir hoffen, dass die umfangreichen Informationen anbei Ihnen alle Fragen zu einer Mitgliedschaft beantworten und freuen uns, Sie schon bald als neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

Sollten Sie auch nach der Lektüre dieser Unterlagen noch Fragen haben, dann kommen Sie jederzeit gerne auf uns zu.



Auf eine baldige und gute Zusammenarbeit



Hans-Peter Brömser
Vorsitzender des Vorstands BPV

Seite	3	Kurz-Info
Seite	4	Argumente für eine Mitgliedschaft im BPV
Seite	6	Berufsgrundsätze des BPV
Seite	8	Aufnahmevoraussetzungen für BPV-Mitgliedschaft
Seite	9	Beitragsordnung inklusive Sonderkonditionen für neue Mitglieder
Seite	11	Aufnahmeantrag
Seite	11	Faxantwort
Seite	11	Kontakt

- Gegründet am 3. März 1994 in Bonn

- Vorstand (ehrenamtlich):
 - Hans-Peter Brömser, Vorsitzender des Vorstands, Eschborn
 - Stefan Leubecher, Schatzmeister, Fulda
 - Thomas Schonscheck, Frankfurt am Main
 - Raymond Homo, Frankfurt am Main

- Geschäftsführung: Ludger Hinsen, Berlin

- Ehrenvorsitzender: Diethelm Bender, Frankfurt am Main

- Geschäftsstelle:
 - Bundesverband Personalvermittlung e. V.
Friedrichstraße 200
10117 Berlin
Tel.: 030/20 67 18 03
Fax: 030/7 67 75 23-50
E-Mail: kontakt@bpv-info.de

- Pressestelle:
 - Bundesverband Personalvermittlung e. V.
Sieglinde Schneider
c/o Accente Communication GmbH
Aarstraße 67
65195 Wiesbaden
Tel.: 0611/40 18 61
Fax: 0611/4 08 06 99
E-Mail: bpv@accente.de

Aufmerksamkeit durch Öffentlichkeitsarbeit

- Der BPV meldet sich zu Wort und bezieht Stellung zu aktuellen arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen.
- Der BPV fungiert als Sprachrohr für private Vermittler und vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen.
- Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit steigert der Verband den Bekanntheitsgrad und das Image der Dienstleistung Personalvermittlung und des BPV.
- Der BPV hat sich als einer der wichtigsten Ansprechpartner für Presse, Politik und Arbeitsverwaltung etabliert.

Imagesteigerung durch Qualität

- Der BPV entwickelt Qualitätsrichtlinien für seine Mitglieder.
- Der BPV gehörte zu den Initiatoren der am 12.12.2003 im Bundeswirtschaftsministerium unterzeichneten "Qualitätsstandards für private Arbeits- und Personalvermittlung".
- Der BPV bietet und sichert eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung für Personalvermittler.
- Der BPV nimmt als Mitglieder Vermittler mit personalwirtschaftlichen Erfahrungen oder adäquater qualifizierter Ausbildung und Tätigkeit auf. Unter Mitwirkung des BPV wurden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten erarbeitet, z.B. zur Fachkraft Personalberatung/-vermittlung IHK.

Wettbewerbsvorteile für BPV-Mitglieder

- Der BPV kann mittels seiner Mitgliederdatenbank schnell jedem interessierten Kundenunternehmen und Stellensuchenden geeignete Mitgliedsbetriebe nennen.
- Der BPV fördert den Erfahrungsaustausch und die regionale bzw. überregionale Zusammenarbeit von Mitgliedern.
- Der BPV informiert via interner Kommunikationsmedien seine Mitglieder zeitnah über verbands- und branchenrelevante Entwicklungen.
- Der BPV bietet auf seiner Homepage www.bpv-info.de allen Mitgliedern einen Link zur eigenen Website.

Der BPV ist die Interessenvertretung

- Der BPV bündelt die Interessen, das Wissen und den Fachverstand der Mitglieder. Durch gute Kontakte verschafft sich der BPV Gehör bei allen wichtigen politischen Entscheidungsträgern. Dadurch verbessert der Verband die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.
- Der BPV hält Kontakt zur Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA) und zum Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) .
- Der BPV sichert seinen Mitgliedern Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten durch langjährige Erfahrung in Personaldienstleistungen und guten Kontakten zu allen wichtigen Ansprechpartnern.

Kooperationen

- HDI-Gerling Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zum AGG:
Der BPV hat in Zusammenarbeit mit der HDI-Versicherung einen Sondertarif für BPV-Mitglieder für eine Vermögens-Schaden-Haftpflicht-Versicherung zum AGG vereinbart. Die versicherten Risiken sind auf speziell auf unsere tägliche Praxis abgestimmt. BPV-Mitglieder profitieren gleich mehrfach von der Versicherung:
 - günstiger BPV-Tarif (15% Rabatt), zusätzlicher Tarif für Existenzgründer
 - optimal abgesichert gegen AGG-Risiken
 - interessantes Vertragsargument für Arbeitgeberkunden: Das Risiko ist abgesichert, auch wenn Ihr Arbeitgeber in Anspruch genommen wird.
- Monster:
der BPV kooperiert mit dem Online-Karriereportal monster.de. Die virtuelle Stellenbörse führt Unternehmen und passende Arbeitnehmer zusammen. Neben den klassischen Stellenangeboten und -gesuchen stellt Monster auch unterstützende Dienstleistungen im Bereich Personalrekrutierung bereit. BPV-Mitglieder erhalten Vergünstigungen bei der Anzeigenschaltung.

Grundsätze für die Berufsausübung als Personalvermittler im Bundesverband Personalvermittlung

Präambel

Private Personalvermittlung ist eine Dienstleistung, die es Stellenanbietern ermöglicht, offene Stellen schnell, unbürokratisch und ohne viel Aufwand mit geeigneten Kandidaten zu besetzen. Gleichzeitig richtet sie sich an Stellensuchende, welche mit Unterstützung der privaten Vermittler ihren weiteren beruflichen Weg planen und Kontakt finden zu interessanten Stellenanbietern. Letztendlich unterstützt die Dienstleistung der privaten Vermittler auch die öffentlichen Bemühungen um einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Die im Bundesverband Personalvermittlung organisierten Personalvermittler sind im gesamten Bundesgebiet vertreten, vermitteln aber auch über die deutschen Grenzen hinaus ins Ausland und sind für alle Berufssparten tätig. Sie handeln in dem Bewusstsein, dass Personalvermittlung eine sensible Tätigkeit ist, die sorgsam und verantwortungsbewussten Umgang mit allen Anliegen der Stellensuchenden und der Stellenanbieter erfordert.

Die Mitglieder des Bundesverbandes Personalvermittlung verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Berufsgrundsätze:

Allgemeine Grundsätze

1. Jeder im Bundesverband Personalvermittlung organisierte Vermittler betreibt ein angemeldetes Gewerbe und verfügt über eine qualifizierte personalwirtschaftliche relevante Vorbildung/Berufserfahrung.
2. BPV-Mitglieder unterwerfen sich den ethischen und qualitativen Standards des Verbandes und verpflichten sich zu:
 - Serviceorientierung und Professionalität in der Abwicklung anspruchsvoller Beratungs- und Vermittlungsprojekte sowie Vertrauen zu Kunden und Kandidaten sind Grundlage des Handelns jedes Vermittlers.
 - Die Vermittler leisten erstklassige Arbeit für Unternehmen und Kandidaten, so dass für beide Seiten Nutzen entsteht. Die Kenntnis der regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes sowie der vorhandenen Branchen und Berufsprofile ist von großer Bedeutung.
 - Die Vermittler halten Fairness, Offenheit, Kompetenz und gegenseitigen Respekt für fundamental. Sie würdigen die Wünsche und individuellen Vorstellungen der beteiligten Personen und Geschäftspartner.

- Die Vermittler akzeptieren Aufträge nur, wenn sie ethisch vertretbar erscheinen, und wenn sie sie fachlich professionell bearbeiten und lösen können.
 - Sämtliche von Unternehmen oder Kandidaten erhaltenen Informationen werden streng vertraulich behandelt, sofern die Vermittler nicht ausdrücklich zur Weitergabe ermächtigt worden sind.
 - Die Ethik der Vermittler ist geprägt durch Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und unbedingte Einatzbereitschaft für den jeweiligen Auftraggeber. Ihr Arbeitsstil ist geprägt durch Kostenbewusstsein, Transparenz, Objektivität und Offenheit, denn nur so lassen sich Vertrauen und langfristig tragfähige Problemlösungen generieren.
Die Vermittler betreuen ihre Kunden persönlich und individuell unter Einhaltung eindeutiger Geschäftsbedingungen. Sie verstehen sich als spezialisierte Problemlöser und bieten value for money.
3. Die Vermittler verpflichten sich, eine Definition des Gesamtprozesses und seiner Einzelschritte in Form einer Leistungsbeschreibung der zu erbringenden Dienstleistung einschließlich des zu erbringenden Honorars festzulegen, die einzelnen Vermittlungsaktivitäten zu dokumentieren und mit fachkundigen Stellen zusammenzuarbeiten.
 4. Entsprechend einer Weisung des Bundesarbeitsministeriums an die Bundesanstalt für Arbeit vom 09.09.1994 (IIa4-43/397) zur Unvereinbarkeit der Tätigkeit als Personalvermittler mit den Grundsätzen der Scientology-Organisation versichert jeder im Bundesverband Personalvermittlung organisierte Vermittler, dass die von ihm zur Erfüllung von Vermittlungsaufträgen eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Art und Weise verbreiten.

Weitere Informationen zu den Berufsgrundsätzen sowie zur Satzung des BPV finden Sie auf der Website: www.bpv-info.de oder senden wir Ihnen gerne zu.

Die Voraussetzungen für die ordentliche BPV-Mitgliedschaft sind:

1. Gewerbeanmeldung für Personalvermittlung
2. Fachliche Eignung
 - angemessene personalwirtschaftliche Vorbildung/Berufserfahrung (ähnlich § 3 Arbeitsvermittlervverordnung (alt), nachgewiesen durch schriftlichen beruflichen Werdegang mit Bescheinigungen bzw. Zeugnissen, **oder**
 - Zertifikat „Fachkraft für Personalvermittlung (IHK)“ **oder**
 - einschlägiger, höherwertiger Abschluss (Fachhochschule o. Ä.) **oder**
 - Erlaubnis zur Arbeitsvermittlung der BA gemäß § 291 SGB III (alt)
3. Einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
4. Angemessene Geschäftsräume und Gewährleistung des Datenschutzes
5. Einwandfreie Auskunft einer Auskunftsei
6. Einwandfreie Bankauskunft
7. Anerkennung der Verbandsstatuten (Satzung u. Ä.)
8. Betriebsführung in Übereinstimmung mit den BPV Berufsgrundsätzen

Der BPV unterhält an seinem Sitz in Berlin eine Beschwerdestelle, an die sich insbesondere Stellensuchende wenden können, wenn sie der Ansicht sind, dass Vermittler im BPV die vorgenannten Berufsgrundsätze nicht einhalten. Verstöße gegen die Berufsgrundsätze werden vom Vorstand auf Antrag untersucht und geahndet.

BPV-Patenschaft

Personalvermittler, deren fachliche Eignung noch nicht den o.g. Anforderungen entspricht, die aber alle übrigen Voraussetzungen erfüllen, können im Rahmen einer besonderen Vereinbarung als BPV-Partner zur ordentlichen Mitgliedschaft hingeführt werden. In dem Fall verpflichten sie sich binnen einer Frist von zwölf Monaten nachzuweisen, dass sie einen Zertifikatslehrgang „Fachkraft Personalvermittlung (IHK)“ oder eine einschlägige höherwertige Ausbildung absolviert haben. Sie verpflichten sich außerdem, ihren Betrieb in Übereinstimmung mit den BPV-Berufsgrundsätzen zu führen. Bis zum Erreichen der ordentlichen Mitgliedschaft werden sie von einem BPV-Vorstandsmitglied als Pate betreut.

1. Jedes Mitglied zahlt kalenderjährlich einen Beitrag, der sich nach Unternehmensgröße richtet:

Gruppe	Anzahl der Niederlassungen	Beitrag/Jahr
A	1-2	1.200 €
B	3-5	2.500 €
C	6-10	4.000 €
D	11-20	6.000 €
E	über 20	9.000 €

Maßgebend ist die Gesamtzahl der Niederlassungen des Mitgliedes mit Personaldienstleistungen, unabhängig davon, ob in allen Niederlassungen Personalvermittlung ausgeübt wird.

2. Für neue Mitglieder sind im ersten Kalenderjahr der Mitgliedschaft 50% und im zweiten Kalenderjahr der Mitgliedschaft 75% des Jahresbeitrags zu entrichten. Als neue Mitglieder gelten solche, die noch nie oder in den letzten zwei Jahren vor Beantragung der Mitgliedschaft kein Mitglied waren.
3. Im ersten Kalenderjahr der Mitgliedschaft ist für jeden vollen Kalendermonat des Bestehens der Mitgliedschaft $\frac{1}{2}$ des Beitrags gem. Satz 1 zu zahlen.
4. Der Beitrag ist fällig mit Rechnungserteilung. Wegen der möglichen Rechtsfolgen bei Nichtleistung fälliger Verbandsbeiträge wird auf § 8 Nr. 1 d) der Satzung verwiesen.
5. Die Mitglieder sind berechtigt, zur Förderung des Verbandszweckes zusätzlich zum regulären Beitrag Förderbeiträge zu leisten.

AUFNAHMEANTRAG

An den
Bundesverband
Personalvermittlung e.V. (BPV)
– Pressestelle –
Aarstraße 67

65195 Wiesbaden

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir mit Wirkung ab _____ die Aufnahme in den Bundesverband Personalvermittlung e.V. (BPV) als ordentliches Mitglied.

- Ich/wir betreibe/n privatwirtschaftliche Arbeitsvermittlung (Kopie des Gewerbescheins liegt bei)
- Ein polizeiliches Führungszeugnis des Betriebsinhabers (oder des gesetzlichen Vertreters) ist beigelegt (anzufordern beim zuständigen Einwohnermeldeamt).
- Ein beruflicher Werdegang (Bescheinigung, Zeugnis o.Ä. bitte beifügen) des Betriebsinhabers in tabellarischer Form ist beigelegt.
- Geschäftsräume des Unternehmens: Anzahl _____ ; Größe gesamt: _____ m²
(Ein Grundriss ist beigelegt.)

Ich/wir erkennen die Satzung des Vereins, die Beitragsordnung sowie die BPV-Berufsgrundsätze in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich für mich/uns an. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Meldungen gemäß § 6 Nr. 3 und 4 der Satzung einem vereidigten Wirtschaftsprüfer zur Verwertung für eine anonymisierte Verbandsstatistik auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend einer Weisung des Bundesarbeitsministeriums ist die Mitgliedschaft in der Scientology-Organisation mit der Tätigkeit des Personalvermittlers unvereinbar. Demgemäß versicher/n ich/wir hiermit, dass bei mir/uns eine solche Mitgliedschaft in der Scientology-Organisation nicht besteht.

Der Jahresbeitrag richtet sich nach der aktuellen Beitragsordnung. Mir/uns ist bekannt und ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Sie über mich/uns eine allgemeine Auskunft bei einer Auskunftei sowie eine allgemeine Bankauskunft einholen. Bitte nehmen Sie mich/uns ab sofort in den Verteiler für Ihre Mitglieder-Rundschreiben auf.

Datum

Stempel

Unterschrift/en

Faxen an (06 11) 4 08 06 99

FAXANTWORT

Ja, ich möchte Mitglied im BPV werden

- Mich interessiert ein ausführliches Beratungsgespräch.

Bitte rufen Sie mich an zur Terminvereinbarung unter:

- Zunächst habe ich mich auf Ihrer Website unter **www.bpv-info.de** informiert.
Wegen weiterer Fragen setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

Telefon: _____

Erreichbar am besten: _____

- Ich habe zur Zeit keinen Beratungsbedarf.

Adresse

Unternehmen: _____

Vorname, Name: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Firmenstempel

■ Konnten wir Sie überzeugen?

Dann senden Sie den Aufnahmeantrag (S. 10) und „Ja, ich möchte Mitglied werden“ (S. 11) an die angegebene Faxnummer.

■ Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein telefonisches Informationsgespräch mit uns!

Sie erreichen

- die Geschäftsstelle unter 030/20 67 18 03
- die Pressestelle unter 0611/40 18 61
- den Vorsitzenden unter 06196/4082900

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.bpv-info.de

Ihr BPV
Bundesverband Personalvermittlung

